



Schulordnung



Präambel

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft wollen durch ihr Verhalten zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit beitragen. Das Verhalten ist geprägt durch gegenseitige Achtung und Respekt. Die Schulordnung enthält die wichtigsten Regeln, nach denen das Leben der Schulgemeinschaft geordnet wird. Die Schulordnung gilt während des Unterrichts- und Hortbetriebes sowie bei allen schulischen Veranstaltungen. Für die speziellen Belange des Hortes gelten ergänzende Regeln.

1. Unterricht

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr, Einlass in die Unterrichtsräume ist 10 Minuten eher. Eine Betreuung der Kinder innerhalb der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) ist zwischen 07:30 und 13:30 Uhr gewährleistet. Es wird erwartet, dass die Klasse fünf Minuten vor Beginn vollzählig im Klassenraum anwesend ist, um sich angemessen vorzubereiten. Zu spät kommende Schüler werden im Klassenbuch erfasst.

Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer* anwesend, meldet dies ein Schüler dem nächsten Lehrer oder im Sekretariat.

Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken nur mit Zustimmung des Lehrers gestattet.

2. Pausen

Während der kurzen Stundenwechsel bleiben die Schüler in ihrem Raum, sofern sie nicht in einen Fachraum wechseln müssen. Fenster werden nur unter Aufsicht und nach Anweisung des jeweiligen Lehrers geöffnet.

In der Frühstückspause essen und trinken die Schüler der 1. bis 8. Klasse nur in den Klassenräumen. Die Klassen- und Fachräume werden während der Hofpausen von den Lehrern abgeschlossen. Bei besonderen Witterungsbedingungen entscheiden die aufsichtsführenden Lehrer über zeitliche Begrenzung und Zumutbarkeit eines Hofaufenthalts. Die Innenaufsicht erfolgt dann durch die Aufsicht im neuen Gebäude und durch die Aufsicht im Oberstufenbereich. Die anderen aufsichtsführenden Lehrer begleiten die Klassen 8 und 9 in die Flure vor dem Hörsaal und vor der Turnhalle.

In den mittäglichen Essenspausen gehen die Schüler, die am Essen teilnehmen, in den Speisesaal. Die Schüler kümmern sich um das saubere Verlassen der benutzten Tische.

Die Klassen 10 bis 13 können während der Pausenzeiten in ihren Klassenräumen bleiben. Sie sind also von der Pflicht befreit, den Klassenraum während dieser Zeit zu verlassen. Fachräume sind während dieser Pausen zu verlassen und werden verschlossen.

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Ausgenommen davon sind nur die Schüler der Klassen 11 – 13.

3. Fehltage und Beurlaubungen

Der Klassenlehrer/Klassenbetreuer muss bei Erkrankung des Kindes schnellstmöglich informiert werden. Nach Fehlzeiten ist am ersten Tag der Rückkehr die Bitte der Eltern um Entschuldigung unter Angabe der Gründe bzw. ein ärztliches Attest vorzulegen. Wer während der Schulzeit erkrankt, wird von einem Lehrer oder dem Sekretariat nur nach Einwilligung der Eltern oder von ihnen beauftragten Personen (Notfallblatt) nach Hause oder zum Arzt entlassen. Bei Schülern die das 18. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Rücksprache mit den Eltern. Ab Klasse 9 wird das Fehlen während einer angekündigten Klassenarbeit oder Epochen-Abschlussarbeit als ‚nicht bestanden‘ gewertet, sofern kein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Beurlaubungen vom Schulbesuch sind in begründeten Fällen möglich. Für Beurlaubungen bis zu fünf Tagen muss mindestens eine Woche vorher ein schriftlicher Antrag an den Klassenlehrer gestellt werden. Anträge auf längerfristige Beurlaubungen werden im Einzelfall laut Berliner Schulgesetz behandelt und müssen einige Wochen vorher beantragt werden.

* Schüler und Lehrer werden hier als geschlechtsneutrale Begriffe verwendet und schließen Schülerinnen und Lehrerinnen gleichberechtigt ein.

4. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

Die Straßenkleidung wird an den Garderoben abgelegt. In den Räumen der 1. bis 7. Klasse sowie in speziellen Fachräumen (z. B. Handarbeit) sind Hausschuhe/Wechselschuhe zu tragen.

Jede Klasse ist für die Sauberkeit ihrer Unterrichtsräume zuständig. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hoch gestellt, die Fenster verschlossen und spätestens jetzt der Raum und die Tafel nötigenfalls in einen sauberen Zustand gebracht. Anschließend wird er durch den Lehrer abgeschlossen, der an diesem Tag in dem jeweiligen Klassen- oder Fachraum als letzter Unterricht hat.

In den Klassen 1 bis 8 teilt der Klassenlehrer die jeweiligen Ordnungsdienste ein, in den Klassen 9–13 wird diese Einteilung von durch den Klassenbetreuer für das gesamte Schuljahr beauftragten Schülern übernommen.

Für die Sauberkeit der Außenanlagen ist stets wochenweise eine Klasse ab der vierten Klassenstufe verantwortlich. Ein Ordnungsplan wird zusammen mit dem Vertretungsplan erstellt.

Die Musikinstrumente der Schüler sind mit nach Hause zu nehmen und zum jeweiligen Unterrichtstag wieder mitzubringen.

Das Mitbringen und der Gebrauch von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen, sowie der Gebrauch von Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern und anderen Dingen, die zu Verletzungen führen können, und der Gebrauch optischer und/oder akustischer elektronischer Geräte ist den Schülern in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen sowie im Hort nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden die unterrichts- und veranstaltungsbezogenen Entscheidungen der verantwortlichen Lehrer, die im Falle eines solchen Gebrauchs auch die Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die pädagogische Konferenz muss darüber informiert werden.

Mobiltelefone werden nur dann in die Schule mitgenommen, wenn Eltern ggf. zusammen mit ihren Kindern über eine derartige Notwendigkeit entschieden haben. Ist die Mitführung eines Mobiltelefons unumgänglich, dann verbleibt es während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche. Gegebenenfalls werden diese Dinge eingesammelt und nach einer angemessenen Frist den Schülern oder deren Eltern zurückgegeben. Ein Regelverstoß wird seitens des entsprechenden Schülers durch eine soziale Aktivität in der Schule wieder gutgemacht.

Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art sowie das Fahrrad-, Roller- und Skateboardfahren sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Ballspielen und Schneeballwerfen erfolgt nur unter Aufsicht auf den dafür vorgesehenen Plätzen.

Bei Feueralarm (Alarmhorn) verlassen alle Schüler augenblicklich die Räume und das Schulgebäude (Fluchtwege sind ausgeschildert!) und treffen sich klassenweise auf den dafür vorgesehenen Sammelplätzen. Der Lehrer verlässt als Letzter mit dem Klassenbuch den Raum und schließt alle Fenster und Türen. Dann kontrolliert der Lehrer auf dem Hof die Vollzähligkeit der Klasse.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und unmittelbar vor den Toren nicht gestattet.

Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände zu jeder Zeit untersagt.

Der Genuss sowie das Mitführen von Alkohol und anderen Drogen sind in der Schule nicht gestattet.

5. Schlussbestimmungen

Für jeden Schüler und auch jede Klasse kann die Schulführung diese Schulordnung ergänzen. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Hausordnung des Trägervereins ist für den Schul- und Hortbetrieb bindend.

Verstöße gegen diese Schulordnung werden je nach Schwere mit Abmahnung, Unterrichtsausschluss oder Schulverweis geahndet.

Von der Pädagogischen Konferenz beschlossen am: 23.11.2017; gültig ab: 01. Januar 2018